

Mitgliedsantrag

Hiermit stelle ich den Antrag einer Mitgliedschaft zur Theatergruppe LaFiBo e.V. als

☐ aktives Mitglied oder ☐ passives Mitglied¹.

Mit der Speicherung und der Nutzung der in diesem Antrag enthaltenen Personendaten für Zwecke des Vereins, bin ich einverstanden.

Vorname und Name: _____

Straße und Wohnort _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ **Telefon:** _____

E-Mail: _____

Folgende Familienmitglieder in meinem Haushalt wollen im Rahmen der Familienmitgliedschaft ebenfalls als Mitglied in der Theatergruppe LaFiBo registriert werden:

Vorname	Name	geboren am	E-Mail	Aktiv
_____	_____	_____	_____	☐
_____	_____	_____	_____	☐
_____	_____	_____	_____	☐

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE52ZZZ00001821372

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Theatergruppe LaFiBo, den Jahresbeitrag von 18 €/Jahr (Familienbeitrag²: 24 €/Jahr) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Theatergruppe LaFiBo auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis : Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

IBAN (oder Kontonummer und BLZ): _____

Name und BIC des Kreditinstituts: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

¹Aktive Mitglieder werden beim Landesverband angemeldet. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Theatergruppe LaFiBo getragen. Durch die Anmeldung ist ein Mitglied versichert und sollte aktiv bei Tätigkeiten vor oder hinter der Bühne mithelfen. Passive Mitglieder sind rein zahlende Mitglieder und unterstützen die Theatergruppe finanziell durch ihren Beitrag

² Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner oder eingetragene Lebensgemeinschaften und deren im Haushalt lebende minderjährige Kinder. Beitragspflichtig werden die Kinder mit dem Erreichen der Volljährigkeit und müssen dann im Falle einer eigenen Mitgliedschaft auch eigenen Beitrag entrichten. Stichtag zur Feststellung ist hier jeweils der 1.1. des Jahres